

Bewertung BMAS-Papier „Vertiefung von inhaltlichen Aspekten im Rahmen der Einführung einer Ausbildungsgarantie“

- I. Einstiegsqualifizierung (EQ) – Änderung § 54a SGB III
 - Mit der geplanten Verkürzung der Mindestdauer einer EQ von 6 auf 4 Monate greift das BMAS eine Forderung der BDA auf. Eine Flexibilisierung des frühestmöglichen Einstiegszeitpunktes gegenüber der bisherigen Regelung (Start frühestens 1. Oktober) wird mit dem Argument abgelehnt, den Vorrang betrieblicher Berufsausbildung gewährleisten zu wollen. Ausbildungsverträge werden jedoch immer später im Jahr abgeschlossen, Vertragsabschlüsse innerhalb des sog. Nachvermittlungszeitraums werden häufiger. Dadurch verliert der 1. Oktober als Stichtag seine Relevanz. Nicht berücksichtigt wird die BDA-Forderung der Öffnung für alle interessierten Jugendlichen.
 - Alle weiteren geplanten Änderungen, die EQ stärken sollen, sind zu begrüßen – auch wenn sie vermutlich nicht zu einer deutlichen Zunahme von Förderfällen führen werden: Erleichterung für Durchführung in Teilzeit; Zulassung auch zur Vorbereitung einer Ausbildung für Menschen mit Behinderungen; stärkeres Werben für EQ, auch für die Kombination mit AsAflex; kein Förderausschluss mehr für Fälle, in denen zuvor ein Ausbildungsverhältnis im selben Betrieb vorzeitig gelöst wurde.

- II. Mobilitätzuschuss – neuer § 73a SGB III
 - Die Einführung eines neuen Zuschusses für monatliche Heimfahrten für die Dauer des ersten Ausbildungsjahres mit geringem Administrationsaufwand (kein Nachweis erforderlich) ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Es bleibt jedoch fraglich, ob ein Zuschuss für monatliche Heimfahrten tatsächlich ausreicht, um die Jugendlichen zu einer auswärtigen Ausbildung zu motivieren. In der Regel ist es das soziale Umfeld, das die Jugendlichen davon abhält, die Heimat zu verlassen.

- III. Außerbetriebliche Berufsausbildung – Änderung § 76 SGB III
 - Gegenüber den ersten Überlegungen des BMAS zur Ausgestaltung der Ausbildungsgarantie beinhaltet das nun vorgelegte Papier keine Konkretisierungen, sondern lediglich Umformulierungen der bisherigen Position. Nach wie vor soll es *„keine Begrenzung einer Öffnung von BaE für Regionen mit schwachem Ausbildungsmarkt“* geben. Gleichseitig sei *„ein zusätzliches Angebot nur dort erforderlich, wo regional entsprechender Bedarf“* bestehe. Es bleibt unklar, welche Kriterien gelten sollen, um einen *„regional entsprechenden Bedarf“* zu definieren. Eine bundesweite Ausweitung von BaE ist weiterhin abzulehnen.
 - Das BMAS möchte durch eine Erhöhung der Vermittlungspauschale für Träger einen stärkeren Anreiz schaffen für den Wechsel von BaE in betriebliche Ausbildung. Das Ziel ist zwar richtig, der konkrete Betrag der Erhöhung wird allerdings nicht genannt. Dies macht eine Bewertung schwierig. Grundsätzlich sollte der Betrag nicht zu hoch ausfallen, um die Beitragszahler bei unsicherem Erfolg des Anreizes nicht zu stark zu belasten. Positiv ist der Vorschlag zu bewerten, eine finanzierte Nachbetreuung nach einem Übergang von BaE in reguläre Ausbildung zu ermöglichen – dies entspricht dem Grundgedanken der BDA-Forderung, dass die Träger den Jugendlichen nach einem erfolgreichen Übergang mit AsAflex weiter betreuen, um personelle Konstanz in der Betreuung zu gewährleisten. Der BDA-Vorschlag, eine Überprüfung des Wechsels in reguläre Ausbildung nach einem Jahr im Ausbildungsvertrag festzuhalten, greift das BMAS nicht auf.